

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 13/5720 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Dezember 1995  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik  
über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft  
an den Grenzgewässern**

### **A. Problem**

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland mußte eine neue Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit an den Grenzgewässern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik geschaffen werden. Der am 12. Dezember 1995 in Dresden von beiden Ländern geschlossene Vertrag soll künftig diese Rechtsgrundlage bilden. Der Vertrag entspricht ähnlichen bewährten Regelungen, die teilweise seit langem mit anderen Nachbarstaaten bestehen.

Durch das Vertragsgesetz, dessen Entwurf hier vorliegt, sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation des Vertrages geschaffen werden.

### **B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

**Einstimmiger Ausschlußbeschluß bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Bund, Länder und Gemeinden werden durch den Vertrag nicht mit Kosten belastet, da sich das in Deutschland geltende Recht nicht ändert.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
dem Gesetzentwurf – Drucksache 13/5720 – zuzustimmen.

Bonn, den 4. Dezember 1996

### **Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Hans Peter Schmitz (Baesweiler)**  
Vorsitzender

**Kurt-Dieter Grill**  
Berichtersteller

**Susanne Kastner**  
Berichterstellerin

**Dr. Jürgen Rochlitz**  
Berichtersteller

**Günther Bredehorn**  
Berichtersteller

**Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Susanne Kastner,  
Dr. Jürgen Rochlitz und Günther Bredehorn**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5720 wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1996 im vereinfachten Verfahren zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der am 12. Dezember 1995 in Dresden unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik sieht vor, die Instandhaltung und Instandsetzung sowie eine abgestimmte Bewirtschaftung der Grenzgewässer zu gewährleisten und ihre Wasserqualität zu verbessern. Zur Erreichung dieser Ziele wollen die Vertragsparteien in allen erforderlichen Bereichen zusammenarbeiten, z. B. bei der Unterhaltung und beim Ausbau von Wasserläufen, beim Bau, Betrieb und der Unterhaltung von Wasserbauwerken und von Einrichtungen für wasserwirtschaftliche Messungen, beim Schutz vor Hochwasser und Eiswasser, beim Warn- und Alarmdienst, bei der Nutzung der Wasserenergie, bei der Wasserentnahme, bei der Einleitung von Wasser und Abwasser, beim Schutz und bei der Verbesserung der Wasserbeschaffenheit der Gewässer, bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten, bei Untersuchungen und Messungen, beim Schutz aquatischer und litoraler Biotope usw.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5720 in seiner Sitzung am 4. Dezember 1996 beraten.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD wurde festgestellt, man begrüße den abgeschlossenen Vertrag und werde dem Gesetzentwurf der Bundesregierung daher zustimmen.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, soweit es sich bei dem Gesetzentwurf um das übliche bilaterale Verfahren handele, stimme man ihm auch zu. Allerdings fehlten in dem Gesetzentwurf zwei wichtige Punkte. Zum einen würden die Umweltverbände bei der Arbeit der Grenzgewässerkommission nicht beteiligt. Zum anderen sei auch nur eine Berichtspflicht gegenüber der Bundesregierung vorgesehen, nicht aber gegenüber den Länderparlamenten. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde ausgeführt, eine Beteiligung der Umweltverbände an der Grenzgewässerkommission sei auch in den anderen Verträgen nicht vereinbart worden. Die Länder seien in den Ausschüssen vertreten. Was dort bzw. in der Kommission verabredet werde, könne jederzeit den Länderparlamenten berichtet werden.

Der Ausschuß beschloß einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/5720 anzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1996

**Kurt-Dieter Grill**  
Berichterstatte

**Susanne Kastner**  
Berichterstatte

**Dr. Jürgen Rochlitz**  
Berichterstatte

**Günther Bredehorn**  
Berichterstatte